IMT Nuremberg Archives

H – 2106

International Court of Justice

Ri_Exhibit Nr. 167

A b s c h r i f t

aus dem Weiss _ Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 358

Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswärtige Amt

Bericht

Warschau, den 4. April 1939

Abs. 1 In den letzten Tagen ist ein öffentlicher Aufruf verbreitet worden, der ausdrücklich zum Boykott des deutschen Handels und Handwerks aufruft. Der von 10 verschiedenen paramilitärischen Verbänden unterschriebene Aufruf stellt u.y. folgende Forderungen auf :

1. Alle Polen, die Waren in deutschen Geschäften kaufen oder deutsche Lokale besuchen, werden namentlich gebrandmarkt.
2. Im Haushalt dürfen Waren deutschen Ursprungs nicht verbraucht werden.
3. Hausfrauen dürfen auf den Märkten keine Waren von deutschen Landwirten erstehen.
4. Polen dürfen keine deutschen Zeitschriften abonnieren.
5. Alle polnischen Firmen sind verpflichtet, nur polnische Jugend und polnische Arbeiterzu beschäftigen.
6. Staatliche und kommunale Beamte und Arbeiter, ferner alle Angestellten und Arbeiter privater Betriebe müssen in den Beziehungen mit Personen deutscher Nationalität ausschliesslich die polnische Sprache gebrauchen.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 167
April 10 Filed 1946

H2106 - 0002

H2106 - 0003

7. Alle Aufschriften und Reklamen in deutscherSprache müssen entfernt werden.

8. Polen dürfen nicht die Dienste deutscher Banken in Anspruch nehmen.

9. Wir werden darnach streben :
   a) eine Aufhebung des Rechts zu erwirken, wonach Deutsche Grundstücke erwerben und Konzessionen erhalten dürfen,
   b) allen deutschen Firmen jegliche Lieferungen für Staat und Selbstverwaltungen zu unterbinden,
   c) der deutschen Presse und deutschen Verlagen in Polen das Postdebit einzuschränken,
   d) für deutsche Filme in Polen ein Verbot zu erwirken.

10. Wir fordern die Übergabe der überflüssigen deutschen Kirchen.

11. Wir fordern die Liquidierung der übermässigen Zahl deutscher, sowohl staatlicher wie privater Schulen in Polen.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt :

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Filed April 10, 1946
Hoffmann
Secy

H-2106

Ri=Exhibit Nr. 167

Dokumentenbuch Seite

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

167

H2106 – 0004